

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Für die Nachdrucke: 20 C 11.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Oktober 1924 beträgt...
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet...

Schriftleitung und Hauptredaktion:
Mariestraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neff & Neidhardt in Dresden.
Pollich & Sants 1068 Dresden.

Die Strafanträge im Consul-Prozeß.

Beginn der wirtschaftlichen Ruhrräumung.

Einrichtung von Sowjets im Bezirk Xanton — Vor dem Abschluß einer amerikanischen Anleihe an Frankreich.

Beginn der Plädoyers.

(Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)
Leipzig, 24. Okt. Der dritte Verhandlungstag, der die Plädoyers bringen sollte, zeigte im Zuschauerraum große Lücken. Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

Reichsanwalt Niehammer

erhält das Wort zu seinem Schlussvortrag. Er führt aus: Die Verhandlungen haben in großen Zügen das gleiche Bild ergeben, wie es die Anklage feststellt hat. Zu dem äußeren Vorgang kann ich den militärischen Vorgang bis zum Kapp-Putsch als bekannt voraussetzen. Nach der Auflösung der Brigade Ehrhardt wurden drei Vereine gegründet, von denen uns zwei interessieren: der Verein ehemaliger Sturmvolksgenossen unter Killinger und der Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere unter Hoffmann. Ich sage nichts für und gegen Kapitän Ehrhardt. Ein sozialdemokratischer Justizminister hat gesagt, ihm überkrebe es, einen Verbrecher aus Überzeugung als ehrlos anzusehen. Nach Ehrhardt war ein Verbrecher aus Überzeugung. Die Kameraden Ehrhardts brauchten also den Zusammenhalt mit ihm nicht zu scheuen. Es ist begreiflich, daß die Ehrhardt-Offiziere die Treue und die Pflicht zur Treue über alles stellten. Die ganze Sache nimmt erst wieder eine bedenkliche Wendung, als Gefahr für das Vaterland heraufzieht, als es gilt, in Oberschlesien polnische Aufstände abzuwehren. Da greifen die Verhandlungen ein. Als Ergebnis dieser Verhandlungen kann festgehalten werden, daß Hoffmann sich für berechtigt halten konnte, für den erwarteten vierten Polenaufrüstung ein Abwehrregiment zu bilden und die Vorbereitungen dazu durchaus geheim zu halten. Die militärische Gliederung sollte ein, aber dazu braucht man keine Sanktionen. Sanktionen widersprechen einer derartigen militärischen Aufgabe. Die Schweigepflicht und der unbedingte Gehorsam waren nötig, um die Geheimhaltung und die pünktliche Bereitschaft sicherzustellen. Die Angeklagten wählten dazu den etwas phantastischen Satz von der Treue. Ihre Erklärungen nach dieser Richtung sind meiner Überzeugung nach durchaus einleuchtend.

Grundlegend war der Befehl vom 19. Juli 1921 an die Bezirksleitungen, der die Maßnahmen feststellte, die die Aufhebung des Regiments sichern sollten. Zur Geheimhaltung wurde eine Geheimchrift angewendet. Ich betone aber ausdrücklich, daß kein Schriftstück gefunden worden ist, das sich nicht mit der Aufhebung des Regiments SSB befaßt. Die Aufgabe erwies sich aber als schwerer, als man sich vorher

gedacht hatte. Man sagte sich: Wir müssen uns noch krasser organisieren und weiter ausdehnen. So entstanden die Entwürfe vom 9. bis 13. September 1921. An der Bearbeitung dieser Entwürfe wurde die Hauptleitung durch den Zugriff des Offenbacher Staatsanwalts vom 12. September überrascht.

Es ist nun zweifellos, daß die Organisation noch neben der äußeren Aufgabe sich ein inneres Ziel gesetzt hatte. Hoffmann hat selbst gesagt, daß ein vaterländischer Verein — politischer Verein — gegründet werden sollte. Der Angeklagte hat also, wenn auch nebenher, die ihm gestellten Aufgaben überschritten. Was nun die Sanktionen im einzelnen betrifft, so wollten sie kämpfen gegen gewisse Einrichtungen, die der nationalen Auffassung der Angeklagten nicht entsprachen, die sie als antinational, als international ansahen. Das waren die Sozialdemokraten, das Audenium, und im Verein damit die Weimarer Verfassung. Weiter wollte man ein Machtfaktor sein. Das ist zweifellos in Bezug auf die Innenpolitik gemeint.

Die Strafanträge.

- Der Reichsanwalt beantragte folgende Strafen:
Gegen Hoffmann 2 Monate 15 Tage Gefängnis, die in eine Geldstrafe von 750 Mark umzuwandeln sind, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen ist.
Gegen v. Killinger 2 Monate Gefängnis bzw. 600 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Müller 1 Monat Gefängnis bzw. 450 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Kauter 2 Monate Gefängnis bzw. 600 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Henrich 1 Monat Gefängnis bzw. 300 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Schüller und Alentisch Freisprechung.
Gegen Siebel 1 Monat Gefängnis bzw. 300 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Broeren 1 Monat Gefängnis bzw. 300 Mark Geldstrafe, nicht verbüßt.
Gegen Wahn Freisprechung.
Gegen Denkel 1 Monat Gefängnis bzw. 300 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Krebs 1 Monat Gefängnis bzw. 300 Mark Geldstrafe, verbüßt.
Gegen Begelin wegen des allgemeinen Delictes Freisprechung, wegen unbefugten Waffenbesitzes 3 Monate Gefängnis.
Gegen alle übrigen Freisprechung.

Weg mit der Kriegsschuldfrage!

Dokumentarische Ausführungen des namhaften französischen Gelehrten M. Morhard.

Wir bringen einen höchst bedeutungsvollen Artikel aus der Feder eines bekannten französischen Gelehrten, des Gründers der Gesellschaft zum Studium der Kriegsschuldfrage und Generalsekretär der Liga für Menschenrechte. Die Ausführungen von Professor Morhard sind auf Grund eines langjährigen Studiums und der von der Sowjetregierung längst veröffentlichten Petersburger Geheimarchive erfolgt. Lange Zeit verdunkelt durch die Fälschungen der diplomatischen Veröffentlichungen, durch die Lügen einer gedungenen Presse und durch die schädliche Mitwirkung der offiziellen Geschichtsschreiber (welche sich aus einem sogenannten patriotischen Interesse nicht scheuten, die ärgsten Wahrheitsbeugungen zu unterschreiben), erscheint uns heute das Kriegsschuldproblem in seiner ganzen tragischen Einfachheit.

Ein scheußliches Verbrechen war am 28. Juni 1914 in Serajewo begangen worden. Unter der wohlwollenden Begünstigung der Belgrader Regierung ließen höhere Offiziere der serbischen Armee den Erzherzog Thronfolger von Oesterreich und seine Gattin, die Mutter von vier Kindern war, hinhinmorden. Dies geschah im tiefsten Frieden, in einer Stadt, die vollkommen in Ruhe lebte und in der man nicht die geringste Spur einer revolutionären oder nationalistischen Bewegung aufdecken konnte. Dies gräßliche Attentat erforderte eine vollkommene und unmittelbare Sühne. Die ganze zivilisierte Welt verlangte, daß Serbien unverzüglich „eine wohlverdiente Sühnung“ erhalte. Wenn Oesterreich-Ungarn an demselben Abend, an dem das Attentat geschah, nach Belgrad marschiert wäre, um die Komplizen der Mörder zu suchen, wäre es dadurch zweifellos nirgends auf irgend welchen Protest gestoßen. Es wartete fünfundsiebzig Tage. In dieser Frist war es den Kriegsmachern möglich, zur Fassung zu kommen, und ihr abscheuliches Komplott zu organisieren.

Zweifellos war der Doppelmord von Serajewo kein unvorhergesehenes Ereignis. Die Dokumente, welche in den russischen diplomatischen Archiven gefunden wurden, beweisen, daß die Herren Raymond Poincaré und Iswolski seit langer Zeit die „unvermeidlichen Konsequenzen“ vorausahnten. Sie mußten in voller Klarheit, daß Rußland nicht mobilisieren würde, um Frankreich zur Rückgewinnung Elsaß-Lothringens zu verhelfen. Aber sie mußten nicht minder genau, daß „irgend ein Vorkommnis“ zu einer österreichischen Intervention am Balkan führen konnte, und daß dann Rußland nicht zögern würde, seine politischen und religiösen Ansprüche geltend zu machen, welche es auf Konstantinopel und die Meerengen erhielt. War das Verbrechen von Serajewo nicht genau jenes erwartete, wenn nicht vorbereitete Vorkommnis? Die Intervention Oesterreichs war unvermeidlich. Man mußte also Rußland veranlassen, ihr gegebenenfalls mit Gewalt entgegenzutreten. In diesem Punkte löste das Spiel der Bündnisse ungeliegtweise den Weltkrieg aus, da Deutschland mit Oesterreich verbündet war und ihm für den Fall des russischen Angriffs seine Hilfe zugesichert hatte.

Nichts wäre leichter gewesen, als den Zwischenfall beizulegen, der aus dem Serajewer Attentat entstanden war. Italien hat damals einen „Vorschlag“ formuliert, welcher von einer unvergleichlichen Einseitigkeit war und alle Welt befriedigen mußte. Demnach sollte Serbien das österreichische Ultimatum auf Anraten der europäischen Mächte annehmen. Es hätte sich darauf berufen können, dem höheren Interesse des Friedens zu weichen und seinen Freunden zu gehorchen. Oesterreich seinerseits hätte die moralische Genugtuung erhalten, auf welche es ein so unbekanntes Anrecht hatte, und der Krieg wäre vermieden worden.

Eine befremdende und verwirrende Tatsache: Dieser Vermittlungsvorschlag Italiens war so klar und glänzend formuliert, daß die englische Staatskanzlei sich wesentlich auf seinen Standpunkt gestellt hatte — einige Tage bevor Italien ihn ansprach. Die wichtigsten Mitarbeiter Sir Edward Grey, Sir A. Nicolson und Sir W. Dorell, erkannten ihn am 26. Juli an. Sie sagten dem Fürsten Nishnowski, Oesterreich müsse volle Genugtuung erhalten. „Was Serbien betraf, sei es, meinten sie, eher gewillt, dem Druck der Großmächte nachzugeben, als den Drohungen Oesterreichs.“ Warum also hat Sir Edward Grey dieses Programm des Friedens preisgegeben? Welche Erwägungen veranlaßten ihn; die Dauer dieses Konflikts zu verlängern, bis er schließlich nicht mehr beigelegt werden konnte? In seiner Hand liegt in diesem Moment die oberste Entscheidung, er konnte sein Gewicht so in die Waagschale werfen, daß es zu Gunsten des Friedens oder des Krieges entschied. Warum handelte er so, daß der Krieg unabwendbar aus diesen infamen Winterjahren und Mänten entstehen muß? Das ist die Frage, die einmal an ihn gerichtet werden wird. Hoffen wir, daß sie in so prägnanten Worten an ihn gestellt werden wird, daß er sich wenigstens dies eine Mal der Notwendigkeit nicht entziehen wird können, zu antworten.

Aber Sir Edward Grey ist nicht der Handwerker des Krieges. Gewiß, er wird alles tun, um den Krieg unvermeidlich zu machen. Er strebt nicht, die Vorteile für das British Empire zu sichern. Ganz seiner missionarischen und imperialistischen Diplomatie wird England endgültig von seinen bedrohlichen Konkurrenzern im Welthandel befreit sein. Er wird es sein, der den Traum König Edwards VII. und des Admirals Fisher erfüllt, die schon zehn Jahre vorher verkündet hatten, aus der deutschen See macht ein „weites Kopenhagen“ zu machen.

Der Brand in Ostasien.

Militärrevolle in Peking.

(Durch Drahtbericht.)
Paris, 24. Oktober. „Chicago Tribune“ meldet aus Peking, daß die 11. Division der nationalen Armee unter dem General Fengshuhuang, dem sogenannten christlichen General, in Peking revoltiert und die Stadt über besetzt hat. Die Stadt ist vollkommen isoliert. (S. I. V.)

Flucht des chinesischen Präsidenten.

Tokio, 24. Oktober. Nach einer Meldung der Agentur Kokufu aus Tientsin ist Tiasan, Präsident von China, mit unbekanntem Ziel aus Peking geflohen. (S. I. V.)

Chinas Bolschewisierung.

(Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)
Rotterdam, 24. Oktober. Die Londoner Zeitungen haben in ihren Berichten über die rapide Ausbreitung einer kommunistischen Revolution in China fort. Der „Morning Post“ zufolge ist die Abschüttelung Peking durch die Sowjets zu hande gekommen. Die sich zwischen Peking und Xanton hinter dem Rücken der Regierungstruppen gebildet hätten. Die „Evening Times“ meldet sogar die Ausrufung von Sowjets im Landbezirk von Xanton.

Rotterdam, 24. Oktober. Die Londoner „Times“ von gestern abend bringt eine Nachricht, wonach ein Sowjetvertreter gestern im Ministerium des Äußeren Verhandlungen über die Verwendung britischer Kohlenstationen für die russische Flotte nachgehandelt habe, die nach Ostasien dirigiert werden soll.

Die Lage in Marokko bessert sich?

(Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)
Madrid, 24. Okt. Nach offiziellen, aus Marokko vorliegenden Nachrichten ist die dortige Lage, obwohl keine besonders neuen Tatsachen zu verzeichnen sind, als in händiger Besserung begriffen anzusehen.

Der griechisch-türkische Zwist.

(Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)
Athen, 24. Oktober. Zuverlässige Nachrichten aus Konstantinopel besagen, daß in der Paar der Griechen infolge des Abtritts der dem Austausch unterliegenden Griechen eine erste Verhandlung eingeleitet sei. Ohne auf die internationale Kommission, die allein für die Ausführung der Bedingungen des Baukammer Vertrages betreffend den Austausch der Bevölkerung zuständig ist, Rücksicht zu nehmen, ohne sich auch nur im geringsten um die Entscheidungen dieser Kommission

über die Anträge der Einflieger zu kümmern, ohne auch nur einen Unterschied zwischen Anfliegern vor dem Jahre 1918 oder nach dem Jahre 1918 zu machen, nehmen die türkischen Behörden in brutaler Weise Massenverhaftungen von Griechen vor, selbst von solchen Griechen, die Niederlassungsbescheinigungen besitzen und im Zivilstandsregister als vor dem Jahre 1918 in Konstantinopel anständig verzeichnet stehen, um sie gewaltsam aus dem Lande zu bringen. Ueber 3000 Personen wurden auf diese Weise unter bejammernswerten Verhältnissen in einem Konzentrationslager in Balıksı, das außerhalb der Stadt liegt, eingemurrt. Man hatte zeitweilig geglaubt, daß das Eingreifen der internationalen Kommission Abhilfe geschafft hätte, aber die türkischen Behörden haben in den letzten Tagen wieder mit Verhaftungen begonnen und schaffen auf diese Weise eine unerträgliche Lage, angesichts deren Griechenland ernsthaft überlegt, ob es nicht deswegen den Völkerverbund anrufen sollte.

Frankreichs militärische Rüstungen.

Erhöhte Reservisteneinzahlungen. — Ausban der Luftflotte.
Rotterdam, 24. Oktober. „Courant“ meldet aus Paris: Die Finanzkommission hat am 22. dieses Monats den Antrag der Regierung genehmigt, daß in diesem Jahre die Reservisten wieder zu einem 21-tägigen Kursus einzurufen werden, wie vor dem Kriege. Die Finanzkommission bewilligte ferner 1,8 Millionen Franken für die Vorbereitungen zur Schaffung einer Luftflotte für Frankreich.

Die dänische Bewegung gegen die Zerstückelung von Meer und Flotte.

Kopenhagen, 24. Okt. Hier und im ganzen Lande fanden Demonstrationen für die Belbehaltung von Meer und Flotte statt. In Kopenhagen kam es zu Zusammenstößen mit Sozialisten und Pazifisten.

Der französisch-belgische Handelsvertrag.

(Durch Drahtbericht.)
Paris, 24. Oktober. Der Sonderberichterstatter der belgischen Telegraphenagentur in Paris meldet, die französisch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen hätten zum Abschluß eines Modus vivendi geführt. Frankreich erziele eine Verfestigung auf den neuen belgischen Zolltarif für etwa 30 Artikel. Außerdem seien die Unterhändler den vom belgischen Parlament bei der Diskussion des Handelsabkommens vertretenen Forderungen gefolgt. Belgien seinerseits erhalte Belohnung hinsichtlich des Vizenanzregimes, das Frankreich für seine Ein- und Ausfuhr zu schaffen habe sowie Tarifänderungen für etwa sechs Artikel belgischer Herkunft.